



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. Oktober 1994 NR. 2882

Hauenstein; Genehmigung des Erschliessungsplanes Ifenthalstrasse; Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich der Einmündung Erschliessungsstrasse Eichacker

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Ifenthalstrasse, Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich der Einmündung Erschliessungsstrasse Eichacker in Hauenstein zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 14. März 1994 bis 13. April 1994 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **3 Einsprachen** ein. Bei der Einsprachenverhandlung wurden zwei Einsprecher orientiert, dass sie vom Erschliessungsplan nicht direkt betroffen sind und lediglich mit Ihrem Begehren das öffentliche Interesse bekunden. Die Legitimation im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens ist somit nicht gegeben, weshalb auf die Einsprachen nicht eingetreten wird. Der dritte Einsprecher Herr Adolf Bitterli hat seine Einsprache am 15. August 1994, auf Grund der Einsprachenverhandlung schriftlich zurückgezogen. Gegen die Verfügung des Bau-Departementes vom 8. September 1994 wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht, somit steht der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Ifenthalstrasse, Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich der Einmündung Erschliessungsstrasse Eichacker in Hauenstein wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschuler

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) (PG/cw/RRB-98.DOC) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigtem Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4633 Hauenstein, mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)